

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Kolpingstraße/Martinstraße“

Aufstellungsbeschluss und Vorstellung von 2 Planungsvarianten

Der Gemeinderat der Stadt Biberach an der Riß hat am 03.02.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Kolpingstraße/Martinstraße“ im beschleunigten Verfahren nach §§ 2 Abs. 1 i.V.m. 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Planung erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die Umweltbelange werden bei der Planung gleichwohl berücksichtigt.

Der räumliche Geltungsbereich des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Planwerkes ergibt sich aus dem beigelegten Kartenausschnitt des Stadtplanungsamtes vom 20.09.2021, Plan Nr. 21-85.

Ziele und Zwecke der Planung

- Planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Gebäudestruktur
- Punktuelle Nachverdichtung des Gebietes

Hierzu liegen 2 Planungsvarianten vor.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Planunterlagen können gem. § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom **24. Februar bis 23. März 2022**, je einschließlich, auf den Seiten der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG während des oben genannten Zeitraums bei der Stadt Biberach im Flur des Stadtplanungsamtes, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß, zur Einsicht aus. Um mögliche Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um eine vorige Terminvereinbarung. Ihr Ansprechpartner ist Herr Reinhardt Winter (r.winter@biberach-riss.de, Tel. 07351/51-238).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Stadtplanungsamt oder Bauverwaltungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Riß abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage des § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die

abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Biberach a. d. Riß, 23.02.2022

gez. C. Kuhlmann
Bürgermeister

Lageplan zum Geltungsbereich Bebauungsplan „Kolpingstraße / Martinstraße“

